

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf Frau Renate Nitz Stadtplanungsamt Stadtverwaltung - Amt 61 40200 Düsseldorf Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

ihkdus@duesseldorf.ihk.de www.duesseldorf.ihk.de

10. Mai 2019

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 06.05.2019

Unser Zeichen III Jab / Fit Durchwahl 35 57-361 Fax 35 57-379 E-Mail jablonowski

@duesseldorf.ihk.de

Plan - Vorentwurf Nr. FNP 192 - Östlich Völklinger Straße - (Gebiet etwa zwischen der Bahntrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, den gewerblichen Nutzungen im Süden und der Volmerswerther Straße) hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Nitz,

mit Schreiben vom 6. Mai 2019 baten Sie uns als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu oben genannter Planung bis zum 6. Juni 2019.

Das ca. 3,1 Hektar große Plangebiet liegt südlich des Bahnhofs Bilk, zwischen der Völklingerstraße und der Volmerswerther Straße. Es handelt sich um einen untergenutzten Gewerbestandort, der im Süden durch gewerbliche Nutzungen begrenzt wird. Geplant ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers. Auf Ebene des Flächennutzungsplans soll daher an Stelle des heutigen Gewerbegebietes eine gemischte Baufläche (M) ausgewiesen werden.

Die IHK unterstützt zwar grundsätzlich die Planänderung, hält aber an ihrem Hinweis vom 14.11.2018 fest, mit Blick auf die vorhandenen Gewerbebetriebe im Plangebiet, aber auch unter Berücksichtigung der Betriebe, die sich im südlich angrenzendem Gewerbegebiet befinden, bereit im Zusammenhang mit der geplanten FNP-Änderung, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen. (s. hierzu Kurzmitteilung vom 14.11.2018 im Rahmen der Ermittlung planerischer Grundlagen).

Der pauschale Hinweis auf der Seite 1 des Umweltberichts: "Für gewerbliche Lärmimmissionen können ebenfalls im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren 03/032 "Östlich Völklinger Straße" entsprechende Festsetzungen zum Schallschutz getroffen werden, so dass eine planerische Konfliktbewältigung möglich ist" reicht uns für eine sachgerechte Beurteilung nicht aus. Wir werden uns daher erst nach Vorlage des Lärmgutachtens abschließend zur Planänderung äußern.

Freundliche Grüße

Handel, Dienstleistungen, Regionalwirtschaft und Verkehr

Dr. Vera Jablonowski